

Amt Falkenberg-Höhe ***Der Amtsdirektor***



Öffentliche Bekanntmachung

**Zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Krüge“ der Gemeinde Falkenberg
(Vorentwurf Stand September 2024)**

A) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

B) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung von Falkenberg hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Krüge“ in der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Krüge/Gersdorf, Gemeindeteil Krüge, beschlossen.

Dafür ist die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich. Dieses Änderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereiche für die Sonderbauflächen Energieerzeugung umfasst die folgenden Flurstücke:

Ortsteil Krüge/Gersdorf

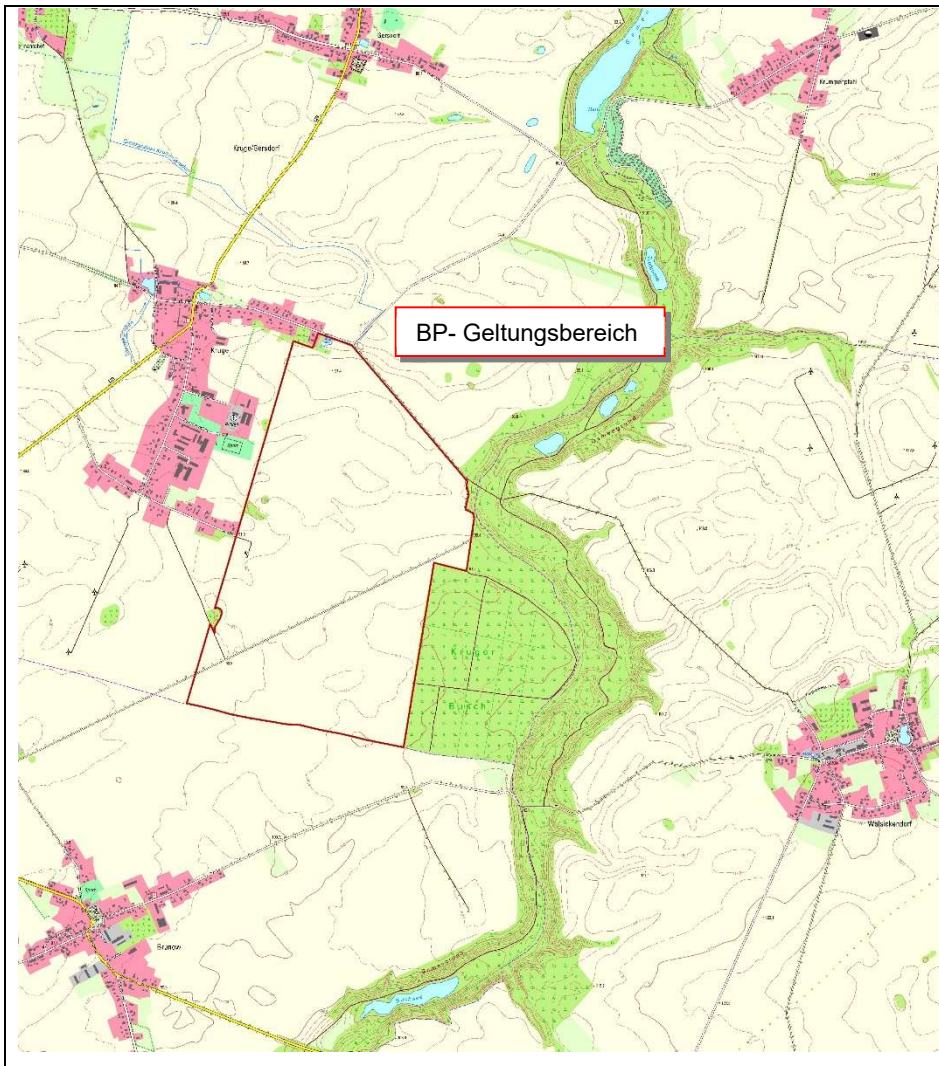
Gemarkung Krüge, Flur 1, Flurstücke 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118/2, 125, 126, 127, 296/1, 296/2, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310/1, 311/1, 312, 313, 314, 315, 316, 448, 542, (Gesamtfläche: 190,7114 ha)

Die vorhandene Darstellung im FNP ist Fläche Landwirtschaft, die künftige Ausweisung soll Sonderbaufläche Energieerzeugung sein.

Lage und Beschreibung des Bebauungsplangebietes

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes östlich der Ortslage des Ortsteils Krüge.

Geltungsbereiche des BP-Gebietes/ Lage im Siedlungsgebiet



Quelle: DTK10, GeoBasis-DE/LGB 2024 und eigene Darstellung, Stand: 03/2024

Der Geltungsbereich wird unmittelbar begrenzt:

- im Westen von Acker- und Wiesenlandschaften,
- im Nordosten und Süden von Acker- und Wiesenlandschaften,
- im Osten von Wald.

Das Gebiet wird nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzt. Überquerende und weiterführende Wirtschaftswege bzw. einen Ortsverbindungsweg erfolgt die Anbindung des Gebietes an den Weidenweg und die Triftstraße.

Entlang eines Weges und an den Gebietsrändern befinden sich die einzigen prägnanten Gehölzstrukturen innerhalb des Gebietes.

Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit dem Geltungsbereich ist Bestandteil der Bekanntmachung.

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Krüge“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist vom 03.02.2025 bis einschließlich zum 05.03.2025

im Internet

- auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter <https://www.amt-fahoe.de/seite/374696/aus-dem-bauamt.html> (www.amt-fahoe.de → Verwaltung → Bekanntmachungen → aus dem Bauamt)

und

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08.00 - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
und am Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jeder Person Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch an per Mail an bauamt@amt-fahoe.de gerichtet werden.

Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, 28.01.2025

Amtsleiter
(Horneffer)

Anlage 1 - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Krüge“

